

ANZEIGE

BETREFF

**Kommunalwald;
Schneebruchholz für Brennholzelbstwerber**

Verfasser: Michael Ernst

Datum: Teisnach, 28. März 2024

Seite: 1 von 2

ANZEIGE

Im Körperschaftswald des Marktes Teisnach kam es im vergangenen Winter bei einigen Bäumen zu Schneebruch. Die abgebrochenen Gipfel und die noch stehenden Stämme müssen nun aus dem Wald gearbeitet werden. Der Markt Teisnach beabsichtigt, dass entstandene Holz an einen Brennholzelbstwerber zu vergeben:

- **Was?** Fichtenbrennholz ab Stock inkl. herumliegenden Baumgipfeln; die noch stehenden und zu entnehmenden Bäume wurden bereits durch den zuständigen Revierförster markiert, BHD ca. 15 bis 35 cm.
- **Holzmenge?** ca. 18 bis 20 Raummeter (Ster)
- **Wo?** Flur-Nrn. 631/3, 631/4 und 631/5 je der Gemarkung Teisnach, nahe gelegen „Lonesome Valley“, siehe unten beigefügten Lageplan; die Waldfläche ist großteils eben.
- **Zufahrt?** Über öffentlichen Feld- und Waldweg aus Richtung Wetzelsdorf mit geländegängigen PKW und Anhänger befahrbar, aufgrund des weitläufigen Gebiets ist ein Traktor mit Seilwinde von Vorteil. Es wird empfohlen, das Grundstück und die Zufahrt vorab zu besichtigen.
- **Preis?** Mindestgebot 20 EUR pro Raummeter (Ster). Die entnommene Holzmenge muss nach Abschluss der Selbstwerbung dem Markt Teisnach nachgewiesen werden, z.B. anhand einer Holzliste oder einer Fotodokumentation mit Bemaßung des aufgerichteten Holzes.
- **Wann?** Das Holz muss bis 01.05.2024 aus dem Wald entfernt werden, das Recht zur Entnahme gilt ab Zuschlagserteilung durch den Markt Teisnach.
- **Was ist zusätzlich gefordert?** Die Gipfel und die ausgezeichneten Bäume müssen vollständig aufgearbeitet werden, der Wald ist in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Die kleineren Äste können an Ort und Stelle belassen werden, diese müssen nicht auf Haufen zusammengetragen werden. Nicht markierte Bäume dürfen nicht gefällt werden!





- **Voraussetzungen?** Vollständige Persönliche Schutzausrüstung, eigene Ausrüstung, Erfahrung in der Waldarbeit und Nachweis über einen absolvierten Motorsägenkurs. Letzterer ist bei der Gemeinde mit Angebotsabgabe einzureichen. Eine nachträgliche Einreichung nach Angebotsabgabe ist aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung nicht möglich. Das Vorliegen des Motorsägenkurses ist zwingende Voraussetzung für eine Bezuschlagung, ohne diesen sind im Körperschaftswald explizit jegliche Waldarbeiten verboten. Zudem ist Alleinarbeit verboten, Wissen über die Rettungskette Forst wird vorausgesetzt.

Hinweise zum Versicherungsschutz:

Es besteht ausdrücklich kein Versicherungsschutz über den Markt Teisnach. Personen, die außerhalb eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs agieren, müssen sich in eigener Verantwortung umfassend privat absichern.

Angebote inkl. den geforderten Nachweisen sowie Ihre Kontaktdaten können Sie bis einschließlich **05.04.2024** im Rathaus des Marktes Teisnach, Prälat-Mayer-Platz 5, 94244 Teisnach in einem **verschlossenen Umschlag** abgegeben.

Eine Einreichung per E-Mail ist nicht möglich.

Der Zuschlag wird an den Höchstbietenden erteilt. Bei gleicher Eignung und gleich hoher Gebotsabgabe mehrerer Bieter entscheidet das Los über die Zuschlagserteilung. Den Bietern wird nach Ablauf der Frist und nach Angebotsprüfung das Ergebnis mitgeteilt.

Bei Rückfragen wenden sie sich bitte an Herrn Michael Ernst, E-Mail: michael.ernst@teisnach.de, Telefon: 09923/ 8011 – 21.

Lageplan:



Lageplan o.M., Zufahrt über Wetzelsdorf mit rotem Pfeil markiert, betroffene Waldfläche rot eingefärbt.